

Allgemeiner Teil

Kantonsrat

Ablauf der Referendumsfrist für eine Gesetzesänderung und ein Dekret

Der Kantonsrat des Kantons Luzern hat am 22. Juni 2015 folgende Vorlagen beschlossen:

- Gesetz über die Luzerner Polizei, Änderung,
- Dekret über die Genehmigung des Beitritts des Kantons Luzern zur Interkantonalen Vereinbarung zur Aufhebung des Viehhandelskonkordats.

Die zwei Vorlagen wurden im Kantonsblatt Nr. 26 vom 27. Juni 2015 veröffentlicht. Die Referendumsfrist ist am 26. August 2015 unbenützt abgelaufen. Die Änderung des Gesetzes über die Luzerner Polizei tritt am 1. Januar 2016 in Kraft. Die Konferenz des Viehhandelskonkordats stellt, nach Eingang der Genehmigungen aller Kantone und des Fürstentums Liechtenstein, das Zustandekommen der Interkantonalen Vereinbarung zur Aufhebung des Viehhandelskonkordats fest und bestimmt den Zeitpunkt ihres Inkrafttretens.

Luzern, 27. August 2015

Staatskanzlei Luzern